

1. Voranschlag 2013 und Finanzplan 2014 - 2016 (12/BS 5/50)

Eintreten

Präsident: Der Grosse Rat hat gemäss § 39 der Kantonsverfassung über den Voranschlag zu beschliessen.

Den Bericht der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission sowie die Berichte der GFK-Subkommissionen zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien auf.

Allfällige generelle Kürzungs- und Erhöhungsanträge zum Voranschlag sind unmittelbar nach dem Eintreten zu stellen und zu behandeln. Bei Gutheissung führen sie zwangsläufig zu einer Rückweisung des Budgets, sei es an den Regierungsrat oder an die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission, weil sich solche Anträge auf keine konkrete Budgetposition oder kein konkretes Globalbudget beziehen.

Allfällige Anträge zur individuellen Lohnanpassung sind beim Beschluss betreffend individuelle, leistungsbezogene Lohnanpassungen zu stellen.

Das Wort hat zuerst der Präsident der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission, Kantonsrat Norbert Senn, für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsident **Senn**, CVP/GLP: In den vergangenen dreizehn Jahren war die Kommunikation des Rechnungsergebnisses immer mit "good news" verbunden. Jetzt beraten wir den Voranschlag 2013 im Wissen darum, dass es bei der Rechnung 2012 "bad news" geben wird und uns eine herausfordernde Zeit bevorsteht. Die intensiven Diskussionen in der GFK haben dies gezeigt. Ich habe versucht, in meinem Kommissionsbericht, der mit den Berichten der Subkommissionen ergänzt wurde, einen Überblick über die Themen, Überlegungen und Optionen zu geben, die in der GFK besprochen worden sind. Wir können das, was uns in den kommenden Jahren bevorsteht, als Sparpaket bezeichnen, als Kompensationsprogramm oder - mit den Worten des Regierungsrates - als Massnahmen zur Wiederherstellung des Haushaltgleichgewichtes. Die Bezeichnung ist von untergeordneter Bedeutung; der Inhalt wird entscheidend sein. Wir müssen uns klar darüber werden, welche Leitplanken wir setzen, welche Massnahmen wir einleiten, welche Priorisierung wir vornehmen, wo wir verzichten können, wo wir verzichten werden und wo wir verzichten müssen. Es braucht Grundsatzdiskussionen zu diesen Punkten, um mehrheitsfähige Lösungen zu finden. Konsens herrschte in der GFK darüber, dass es wichtig und richtig war, dass die GFK und der Grosse Rat bereits im letzten Jahr Korrekturmassnahmen beschlossen haben. Nun ist eine strategische Ausrichtung gefragt. Investitionen in der Grössenordnung der letzten Jahre waren in guten Zeiten verkraftbar. Aktuell übersteigt dies aber die finanziellen Möglichkeiten. Die GFK sieht jedoch davon

ab, schon für 2013 die Investitionen zu reduzieren. Sie sind geplant und vorbereitet; die meisten haben bereits ein Bewilligungsverfahren durchlaufen. Es macht deshalb Sinn und ist effizient und ökonomisch, sie jetzt zu realisieren. Es macht aber auch Sinn, klare Vorgaben für die Finanzplanjahre 2014 bis 2016 seitens des Grossen Rates zu geben und seitens des Regierungsrates zu haben. Eine vorgegebene jährliche Reduktion des Investitionsvolumens ermöglicht eine zielgerichtete, verlässliche Planung. Diese Kürzung ist ein Muss und Teil des Lösungsansatzes. Die GFK ist auch bereit, Reserven aufzulösen und einen Teil des Eigenkapitals einzusetzen, um die Durststrecke zu überwinden, unter der Bedingung, dass die Zeit genutzt wird, um das Haushaltgleichgewicht wiederherzustellen. Es ist auch klar, dass Aktivismus und Überreaktionen nicht zielführend sind. Wir wollen diese Herausforderung selbstbewusst und überlegt annehmen und sie gemeinsam meistern, wie wir es gewohnt sind und es für den Thurgau erfolgsversprechend ist. Dazu braucht es das Vertrauen und das Zusammenspiel von Verwaltung, Regierungsrat und Grosse Rat. Wir haben uns in der GFK auch mit den beiden Themen "Pensionskasse" und "Herausgabe von Partizipationsscheinen der TKB" befasst. Beide Geschäfte werden längerfristig finanzielle Auswirkungen haben, die aber für den Voranschlag 2013 nicht budgetrelevant sind. Wir sind der Meinung, dass vertiefte Diskussionen dann geführt werden sollen, wenn die Fakten auf dem Tisch liegen. Ich bedanke mich an dieser Stelle bei den Mitgliedern der GFK für das Engagement und die intensiven, respektvollen Diskussionen, die wir geführt haben. Ein Dank geht auch an den Regierungsrat und die Angestellten der Verwaltung für die umfassende und transparente Unterstützung unserer Beratungen. Regierungsrat Bernhard Koch, dem Chef des Departementes für Finanzen und Soziales, wünsche ich, dass er das Geld des Kantons richtig behandelt. Denn wie sagte doch Jean Paul Getty: "Geld ist wie eine schöne Frau. Wenn man es nicht richtig behandelt, läuft es einem weg."

Wittwer, EDU/EVP: Bereits bei der letzten Budgetdebatte wurde die Problematik der finanziellen Situation beim Kanton erkannt. Mit Sofortmassnahmen wollte man ein Zeichen setzen. Heute wissen wir, dass das Budget 2012 zu optimistisch war und nicht nur die Sofortmassnahmen nicht erfüllt werden können, sondern auch ein grosser Batzen der Reserven verbraucht werden muss. Wir wissen auch, dass die Kennzahlen für den Voranschlag 2013 zu optimistisch sind und daher das Defizit von 16 Millionen Franken kaum eingehalten werden kann. Ein Beispiel: Das Bruttoinlandprodukt (BIP) ist mit einer Prognose von 2,2 % berücksichtigt. Heute wissen wir, dass wahrscheinlich 1 % oder weniger richtig ist. Wir stehen noch in keiner Rezession und verbrauchen trotzdem das gesamte Vermögen innert kurzer Zeit. Als besonders belastend kommt die grosse Unbekannte bei der Pensionskasse Thurgau hinzu. Das Parlament fordert vom Regierungsrat Sparmassnahmen, und der Regierungsrat will vom Parlament wissen, wo er sparen soll. Und weil wir dieses Spiel auch bei der nächsten Budgetdebatte weiterspielen können, muss für die dahinschmelzenden Millionen niemand die Verantwortung übernehmen.

Wie viel der Regierungsrat ausgeben darf, bestimmt jedoch allein der Grosse Rat. Für das, was dann effektiv ausgegeben wird, muss der Regierungsrat geradestehen. Wenn wir wirklich Verantwortung übernehmen wollen, kann der vorliegende Voranschlag unter dem Aspekt der negativen Vorzeichen nicht genehmigt werden. Die Erfolgsrechnung weist ein Minus von 16 Millionen aus, die Nettoinvestitionen belaufen sich auf 91 Millionen Franken. Das Defizit aus dem Jahr 2012 und der Voranschlag für das Jahr 2013 ergeben ein Resultat, das aufschrecken lässt, denn die Reserven werden aufgezehrt. Nicht berücksichtigt sind dabei ein Rezessionsszenario oder auch die grosse Unbekannte bei der Pensionskasse. Rückstellungen sind für ungeplante ausserordentliche Ausgaben einzusetzen und nicht für einen chronisch defizitären Finanzhaushalt. Aus den Diskussionen in der GFK weiss ich aber, dass es bei jedem Kürzungsantrag Gründe gibt, gerade bei dieser oder jener Position nicht zu sparen, wobei es jeweils heisst, dass es der falsche Zeitpunkt, der falsche Ort, das falsche Departement, die falsche Prioritätensetzung usw. sei. Wir von der EDU können diese Finanzpolitik nicht unterstützen. Die EVP wird selber eine Stellungnahme abgeben. Noch ein Wort zur grossen Unbekannten bei der Pensionskasse Thurgau: Die öffentlich-rechtlichen Pensionskassen, auch diejenige des Kantons Thurgau, verfügen nicht über das nötige Kapital zur Deckung der Verpflichtungen. Die fehlenden Beträge bei diesen Pensionskassen sind gigantisch. Wir sprechen von ca. 50 Milliarden Franken. Dies bedeutet, dass auch der Kanton Thurgau mit einem hohen Millionenbetrag zur Kasse gebeten werden kann. Ein paar Beispiele aus anderen Kantonen: Der Kanton Tessin rechnet mit 500 Millionen Franken, der Kanton St. Gallen mit 270 Millionen. Der Kanton Zürich macht eine vorsorgliche Rückstellung von 2,7 Milliarden, und der Kanton Basel-Landschaft hat ein Loch von knapp 1 Milliarde Franken. Weshalb die Pensionskasse Thurgau ihre Hausaufgaben noch nicht gemacht hat, ist unerklärlich. Es hat zur Folge, dass die Motionen, welche die Pensionskasse zum Thema haben, vom Regierungsrat zu einem späteren Zeitpunkt beantwortet werden müssen. Für uns sollte dies ein Alarmzeichen sein und zu einer höchst zurückhaltenden Finanzpolitik aufrufen. Wir stehen jetzt in der Pflicht. Wenn wir nicht beginnen, konkret zu werden, wird das Ergebnis so ausfallen, wie wir es uns nicht wünschen. Ein Minus von 16 Millionen Franken sei eine rote Null, argumentierte der Finanzchef, würde es doch weniger als einem Prozent des Gesamtaufwandes entsprechen. Wenn es aber darum geht, diesen Betrag nicht auszugeben, findet man keine Möglichkeiten. Was würde man wohl einem Steuerzahler sagen, der in seinem Budget nicht ein einziges Prozent einsparen kann? Falls der Regierungsrat beim Voranschlag und beim Finanzplan den Nagel nicht auf den Kopf treffen und die GFK dies nicht bemerken sollte, hat der Grosse Rat die Gelegenheit, nachzubessern. Bis zur Detailberatung haben wir die Möglichkeit, unseren Wunschkatalog zu überdenken. Wir von der EDU können den vorliegenden Voranschlag aus den genannten Gründen nicht genehmigen. Wir erwarten eine Kürzung in der Grössenordnung von 10 Millionen Franken bei der Erfolgsrechnung und eine solche von rund 30 Millionen Franken bei den Investitionen. Diese Kürzungen sind auch für die fol-

genden Jahre im Finanzplan einzuhalten. Zukünftig wird die EDU keinen Ausgaben mehr zustimmen, wenn die Mehraufwendungen nicht durch zusätzliche Einnahmen finanziert oder die Ausgaben nicht kompensiert werden können. Bei neuen Bauprojekten fordert die EDU eine Vollkostenrechnung, denn zu oft stehen nur die Baukosten als Investition im Vordergrund, ohne die Folgekosten zu kennen. Die EDU erachtet eine konsequente haushälterische Finanzpolitik als Verpflichtung gegenüber dem Volk. Nur gesunde Staatsfinanzen ermöglichen es auch in Zukunft, die staatlichen Aufgaben zu erfüllen.

Oswald, FDP: Das Ergebnis des Voranschlages 2013 lässt sich durchaus sehen. Der Aufwandüberschuss von 16 Millionen Franken in der Erfolgsrechnung bei einem Steuerfuss von 117 % entspricht etwa den Vorgaben der Hauptzielsetzungen in den Richtlinien für die Budgetierung 2013 und die Finanzplanung 2014 bis 2016 vom 3. April dieses Jahres. Der Voranschlag 2013 dokumentiert im Vergleich zum früheren Finanzplan, dass der Gürtel tatsächlich etwas enger geschnallt wird. Diese Anstrengungen verdienen Anerkennung und Respekt. Die Kennzahlen des Staatshaushaltes im Finanzplan 2014 bis 2016 zeigen aber leider auf, dass wir auf ein grosses finanzielles Problem hinsteuern, wenn wir nicht zusätzlich Gegensteuer geben. Der Abbau des Nettovermögens bis 2015 kann ja kein Ziel sein. Die liquiditätswirksamen Gesamtausgaben des Kantons dürfen gemäss Gesetz über den Finanzhaushalt des Staates nicht stärker ansteigen als das durchschnittliche nominale Bruttoinlandprodukt. Hier ist es mehr als angezeigt, dass die Gesamtinvestitionen für die nächsten Jahre auf ein für den Kanton Thurgau erträgliches Mass heruntergeschraubt werden. Wenn man auch noch die sehr optimistische Entwicklung der Staatssteuern für das Budget 2013 und für den Finanzplan mit berücksichtigt, müssen vom Regierungsrat noch weitere kreative Ansätze zur schnelleren Gesundung der Staatsfinanzen aufgezeigt und eingeleitet werden. Wie der Regierungsrat selber feststellt, reichen die getroffenen Massnahmen nicht aus, um baldmöglichst eine ausgeglichene Rechnung vorzuweisen. Mit dem Bericht des Regierungsrates über die Aufgaben- und Finanzaufteilung zwischen Kanton und Gemeinden sind weitere Massnahmen vorbereitet worden. Die Debatte im Grossen Rat hat aber gezeigt, dass noch viel Überzeugungsarbeit geleistet werden muss, damit die Gemeinden ihren Anteil zur Gesundung des Staatshaushaltes beitragen werden. Im Vorwort des Regierungsrates wird auf die sinnvolle Reservenauflösung in schwierigen Zeiten hingewiesen. Mit einem temporären und massvollen Einsatz der Reserven kann man sich durchaus einverstanden erklären, wenn gleichzeitig aufgezeigt wird, wie sich die Reservenauflösung durch Strukturanpassungen in der Zukunft wieder ausgleichen lässt. Leider sind effektive Einsparungen im Sinne von Verzicht im Budget 2013 kaum zu finden. In diesem Bereich hat der Regierungsrat noch Hausaufgaben zu lösen. Der Finanzplan für die nächsten Jahre und die Richtlinien für die Budgetierung 2014 erhalten ein grosses Gewicht. Es braucht Strukturanpassungen mit Biss, Verzicht auf unnötigen Ballast und ein Parlament, das sich mit kostentreibenden Wünschen und Anregungen zurückhält, damit das Ziel einer

baldmöglichst ausgeglichenen Rechnung ohne Steuerfusserhöhung realisiert werden kann. Im Weiteren unterstützt die Fraktion der FDP den Antrag des Regierungsrates, ein Prozent der Gesamtlohnsumme für individuelle, leistungsbezogene Lohnanpassungen einzusetzen.

Marty, SVP: Die SVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat und der Verwaltung für die informativen Unterlagen sowie für die ergänzenden Aufstellungen und Erläuterungen zum Budget 2013. Die Gesamtrechnung des Budgets 2013 ist zwar nicht zufriedenstellend, doch sind die Bemühungen von Regierungsrat und Verwaltung, den Sparhebel anzusetzen, ersichtlich. Trotzdem vermisst die SVP-Fraktion die Überprüfung der Leistungen, die zwingend zu den Sparbemühungen gehört. Es ist zwar richtig, den Hebel nicht mit Überreaktionen anzusetzen, doch zeigt der Finanzplan des Regierungsrates auf, wie schnell unser Finanzpolster schwindet. Darum sind wir klar der Meinung, dass neben dem bereits eingeschlagenen Sparkurs weitere Massnahmen notwendig sind. Dabei denken wir nicht in erster Linie an Kostenverschiebungen auf die Gemeinden oder an Verlagerungen auf die nächsten Jahre. Das Defizit von rund 16 Millionen in der Erfolgsrechnung und der Fehlbetrag von fast 75 Millionen in der Gesamtrechnung des Budgets 2013 bei Nettoinvestitionen von 91 Millionen Franken haben noch keine Panik ausgelöst. Berücksichtigt man aber die Entnahmen aus den Spezialfinanzierungen in der Höhe von rund 19 Millionen Franken, sieht das Bild nicht gerade rosig aus. Sicher ist es richtig, die Reserven in solchen Zeiten anzutasten, doch sollte dies immer auch im Wissen darum geschehen, dass sich Reserven nicht von selber wieder füllen. Der Regierungsrat rechnet in den Planjahren aus unserer Sicht mit einem unrealistischen nominalen Bruttoinlandsprodukt in der Höhe von 2,7 %. Der Finanzplan wird vom Grossen Rat nur zur Kenntnis genommen. Die SVP-Fraktion teilt die Auffassung der GFK, dass dem Finanzplan in Zukunft mehr Gewicht gegeben werden muss. Dort werden die Weichen für die Zukunft gestellt. Die GFK respektive der Grosse Rat muss die Rahmenbedingungen mit dem Regierungsrat besprechen und entsprechende Wünsche anbringen. Die SVP-Fraktion ist einerseits mit der vorgeschlagenen Begrenzung des Aufwandüberschusses auf maximal 10 Millionen Franken und andererseits mit der Begrenzung der Nettoausgaben einverstanden.

Huber, BDP: Der Regierungsrat unterbreitet uns einen Voranschlag für das Jahr 2013, der mit einem Aufwandüberschuss von gut 16 Millionen Franken rechnet und einen Finanzierungsfehlbetrag von rund 75 Millionen Franken ausweist. Auf insgesamt etwas mehr als 300 Seiten mit informativen, übersichtlich dargestellten, meist detailliert erläuterten Tabellen und Grafiken sowie ergänzenden Aufstellungen und Erläuterungen finden wir die Rechtfertigungen für das prognostizierte Defizit. Dabei attestiert die BDP-Fraktion dem Regierungsrat durchaus, dass die in das Budget aufgenommenen Zahlen als gerechtfertigt erscheinen. Bereits in der Ratsdebatte zum Voranschlag 2012 kam die

Besorgnis über die bevorstehende Verlustperiode deutlich hörbar zum Ausdruck. Strukturelle Verbesserungen zum Erreichen einer ausgeglichenen Rechnung spätestens im Jahr 2015, Zurückhaltung bei der Lohnentwicklung und beim Stellenplan, Reduktion des Sachaufwandes etc. wurden gefordert und sogar Steuererhöhungen nicht mehr ausgeschlossen. Ähneln die heute gehörten Wortmeldungen nicht etwa denjenigen des Vorjahres? Wurden die vom Regierungsrat für das Jahr 2012 in Aussicht gestellten Sparbemühungen umgesetzt? Gab es tatsächlich die erwartete Reduktion des Sachaufwandes? Eine verbindliche Antwort erhalten wir frühestens mit der Rechnungslegung im kommenden Jahr. Das Vorgehen, das Budget mit dem Vorjahresbudget oder gar mit dem Finanzplan aus früherer Zeit zu vergleichen, ist für unsere Fraktion fragwürdig. Ein Geschäftsmann wird bei seinen Berechnungen nicht Vergleichsgrössen des Vorjahres heranziehen, die er gerne gehabt hätte, sondern die Entwicklung der Vorjahre analysieren und sich an den effektiven Zahlen orientieren. Insofern erachtet die BDP einen Vergleich des Voranschlags 2013 mit dem Budget 2012 als wenig taugliche Planungs- und Orientierungsgrundlage, erst recht unter Einbezug des im Vorwort zum Voranschlag enthaltenen Hinweises, dass aufgrund des Controllingberichtes per Mitte 2012 eine Negativentwicklung der laufenden Rechnung konstatiert wird und somit grössere Abweichungen einen Vergleich ad absurdum führen. Wenn wir also als Referenzzahlen die effektiven Rechnungsergebnisse der Vorjahre nehmen, werden wir staunend feststellen, dass zum Beispiel der Voranschlag 2013 im Vergleich zum Ergebnis 2008 eine Aufwandsteigerung von insgesamt 17 %, rund 3,5 % pro Kalenderjahr, ausweist. Demgegenüber stand 2008 ein Ertragsüberschuss von rund 79 Millionen Franken zu Buche; für 2013 ist bekanntlich ein Aufwandüberschuss von 16 Millionen Franken prognostiziert. Das aus dem kontinuierlichen Anstieg des Aufwandüberschusses resultierende Schrumpfen des Eigenkapitals und damit die angekündigte Reservenauflösung, wie es der Finanzplan 2014 bis 2016 vorsieht, erachtet die BDP als alarmierend, auch wenn Finanzpläne eine gewisse Unsicherheit in sich bergen. Die BDP-Fraktion wird jedoch nicht in den polemischen Tonfall der EDU rund um unsere Pensionskasse einstimmen. Über die Ausfinanzierung werden wir zum gegebenen Zeitpunkt zu befinden haben. Wer mit dem PK-Wesen vertraut ist, weiss, dass bei einer Ausfinanzierung verschiedene Wege gangbar sind. Die BDP-Fraktion wird weder in eine Sparhysterie ausbrechen noch Massnahmen anmahnen, die auf dem Buckel der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ausgetragen werden müssten. Sie erlaubt sich aber doch, ihre Zweifel darüber anzumelden, ob der Kantonshaushalt allein mit den seitens des Regierungsrates angekündigten Sparmassnahmen wieder ins Lot gebracht werden kann. Und einfach eine bessere Ertragslage abzuwarten, ist für die BDP keine Perspektive. In diesem Zusammenhang signalisiert sie deutlich, dass sie sich einer weiteren Aufgabenverlagerung vom Kanton hin zu den Gemeinden energisch entgegenstellen würde, denn eine solche Kosmetik der Kantonsfinanzen hat nichts mit Sparen zu tun. Auch eine Steuererhöhung ist für die BDP aktuell kein Thema. Sie erwartet vom Regierungsrat, dass er der Finanzmisere entschlossener Schritte entgegensetzt

und Massnahmen ergreift, mit denen das Ausgabenwachstum, dem ja gleich bleibende Erträge gegenüberstehen, gebremst wird. Zum Schluss erlaubt sich die BDP-Fraktion, die bekanntlich erstmals in eine Ratsdebatte zum Voranschlag und zum Finanzplan involviert ist, ihr Missbehagen zum Ausdruck zu bringen. Es darf nicht sein, dass der Grosse Rat letztendlich nur noch zum Abnicken des Budgets da ist. Mit der Genehmigung des Budgets übernimmt der Grosse Rat auch Mitverantwortung. Ich selbst bin gerne bereit, Mitverantwortung zu tragen, aber dafür möchte ich auch auf die Entscheidungsgrundlagen Einfluss nehmen können. Die BDP fordert deshalb eine frühzeitige und vertieftere Einflussmöglichkeit des Rates auf die Budgetvorgaben. Auch der Finanzplan sollte dem Grossen Rat nicht nur zur Kenntnis gebracht werden, sondern durch ihn als Steuerungsvorgabe für den Regierungsrat beeinflusst und verbindlich erklärt werden können.

Komposch, SP: Nach dem Votum von Kantonsrat Wittwer habe ich mich gefragt, ob ich denn das Budget falsch verstanden habe oder wir zu jener Fraktion gehören, die das Budget einfach abnickt. Ich behaupte nein. So schwarz dargestellt wie von der EDU ist das Budget nicht. Im Namen der SP-Fraktion danke ich dem Regierungsrat und der Verwaltung für die transparent und informativ dargestellte Budget-Botschaft und für den Finanzplan. Schon bei der Budgetdiskussion 2012 und insbesondere anlässlich des Rechnungsabschlusses 2011 hat der Regierungsrat darauf hingewiesen, dass die kommenden Finanzplanjahre schwierig und grossen Mehrkosten ebenso grosse Mindereinnahmen gegenüberstehen würden. Entsprechend präsentiert sich heute auch das Budget. Die Diskussionen in der Detailberatung werden aufzeigen, wo der Regierungsrat seinen Sparhebel angesetzt hat. Die SP-Fraktion steht hinter dem Grundsatz eines ausgeglichenen Staatshaushaltes. Alles andere wäre nicht zu verantworten. Die Ausgeglichenheit muss jedoch nicht jährlich verstanden werden. Diesbezüglich gibt es weitere Instrumente. Ich verweise auf das Gesetz über den Finanzhaushalt des Staates. Die SP unterstützt die eingeschlagene Strategie des Regierungsrates, einerseits eng zu budgetieren und andererseits das Eigenkapital vorübergehend abzubauen. Ich muss Kantonsrat Oswald widersprechen, wenn er behauptet, dass das Eigenkapital bis 2015 auf null heruntergefahren sein werde. Die Botschaft des Regierungsrates zeigt andere Zahlen. Die Aufwandsteigerung von 1,5 % im Budget scheint uns verkraftbar. Die darin enthaltenen Kostenentwicklungen in den Bereichen Personal- und Sachaufwand sind aufgrund der neuen Kantonsaufgaben nachvollziehbar. Die allgemeine Ertragssteigerung präsentiert sich erfreulicher als angenommen. Im Bereich der Steuern findet trotz der viel zitierten Krise eine Steigerung statt. Auch die Gewissheit, dass doch noch Geld von der Nationalbank in der Grössenordnung von 21 Millionen Franken in die Kasse fliessen wird, darf beruhigen. Das war während einer gewissen Zeit nicht so sicher. Die Nettoinvestitionen sind verglichen mit 2012 zwar rückläufig, rückblickend auf die letzten zehn Jahre mit rund 91 Millionen Franken jedoch immer noch an zweithöchster Position. In Aner-

kennung des Prinzipes des antizyklischen Verhaltens aus unseren Reihen sind die Investitionen in dieser schwierigen Zeit kritisch zu hinterfragen. An dieser Stelle kündige ich denn auch einen Antrag zum Neubau des Kunstmuseums in der Kartause Ittingen an, den wir in der Detailberatung stellen werden. Die Kennzahlen des Budgets des Kantons präsentieren sich allesamt auf einem sehr tiefen Niveau. Teilweise entsprechen sie nicht den Planungsgrundlagen des Regierungsrates. Diese Zahlen dürfen aber nicht erschrecken. Sie waren vorauszusehen, und der Finanzplan zeigt, dass sie sich auch wieder erholen. Wichtig scheint, dass die Liquidität gegeben ist und das Eigenkapital nicht in diesem Mass zurückgefahren wird, wie es auch die Medien berichtet haben. Mit der Lohnpolitik ist die SP-Fraktion nicht glücklich. Dazu wird sich dann ein anderer Sprecher aus unserer Fraktion noch äussern. Die Finanzplanjahre zeigen mit aller Deutlichkeit den eingeschlagenen Sparkurs auf. Dass das Eigenkapital und die Nettoinvestitionen heruntergefahren werden, begrüsst die SP. Wir sind aber der Meinung, und das wird im Finanzplan auch so angekündigt, dass eine Steuererhöhung durchaus Thema sein muss. Ich habe dem Votum von Kantonsrat Wittwer entnommen, dass er nicht nur auf der Ausgabenseite Massnahmen erwartet, sondern auch auf der Einnahmenseite, und gehe deshalb davon aus, dass er eine Diskussion über eine Steuererhöhung gutheissen wird. Die SP-Fraktion ist überzeugt, dass dies ein Mittel ist, um den Staatshaushalt wieder ins Lot zu bringen.

Haag, CVP/GLP: Vor kurzem haben wir noch gesagt, dass wir keine Bank seien und Verluste in Zukunft in Kauf nehmen möchten. Der Verlust kam schneller und grösser als geplant. Noch sind die stillen und die offenen Reserven prall gefüllt und der Regierungsrat beschwichtigt. Man muss ihm zugute halten, dass er das Budget nicht beschönigt hat. Dennoch sieht der Finanzplan bis Ende 2015 ein aufgebrauchtes Vermögen vor. Das ist beängstigend. Korrekturen sind notwendig, Investitionen müssen überdacht und vielleicht verschoben werden. Vor allem müssen wir jetzt korrigieren, weil diese Prozesse Jahre benötigen, bis sie greifen. Und es gilt, mit allen Mitteln zu verhindern, dass wir in eine Situation wie zum Beispiel der Kanton St. Gallen geraten. Nie möchte ich unsere Kantonsangestellten auf der Strasse sehen. Auf allfällige zusätzliche Einnahmen, zum Beispiel im Zusammenhang mit der Thurgauer Kantonalbank, möchten wir uns lieber nicht verlassen. Es sind auch keine nachhaltigen Einnahmen. Wir haben bereits früher erlebt, wie schnell ein Vermögen dahinschmelzen kann. Jetzt sind Massnahmen gefragt, und die Gemeinden haben in meinen Augen ihren Teil dazu beizutragen. Falls wir zu einem späteren Zeitpunkt Entwarnung geben können, können wir wieder aus einer Position der Stärke agieren. Eine Steuererhöhung kommt für die CVP zum heutigen Zeitpunkt nicht in Frage. Es würde unsere Steuerpolitik der vergangenen Jahre unglaublich machen. Die CVP dankt der Verwaltung für die sorgfältige Budgetierung und der GFK für ihre grosse Arbeit.

Winiger, GP: Bei der Beurteilung der vorliegenden Budgetzahlen gehen die Meinungen offensichtlich auseinander. Es wurde gesagt, dass sie sich wirklich sehen lassen können. Wir teilen diese Auffassung nicht, sondern meinen, dass die Budgetzahlen schlecht sind. Die Erfolgsrechnung schliesst zwar mit einem Aufwandüberschuss von nur 16 Millionen Franken ab, mit der Investitionsrechnung ergibt sich aber bereits ein Finanzierungsfehlbetrag von 75 Millionen Franken. Und leider ist das noch nicht alles. Beim operativen Ergebnis ist die Auflösung der Reserven von 22 Millionen eingerechnet, was eigentlich ein Aufwandüberschuss von 97 Millionen Franken bedeutet. Dazu kommen die Nettoentnahmen aus der Spezialfinanzierung. Gemäss Tabelle auf der gelben Seite 2 der Budget-Botschaft haben wir zwar Einlagen von knapp 24 Millionen in Fonds und Spezialfinanzierungen und nur 19 Millionen Franken Entnahmen. Allerdings fliessen durch die neue lineare Abschreibung der Investitionen in den Strassenbau fast 19 Millionen in die Spezialfinanzierung kantonaler Strassenbau. Werden diese abgerechnet, ergibt sich eine Nettoentnahme von rund 14 Millionen, womit sich unser Finanzloch auf mehr als 110 Millionen Franken erhöht. Obwohl der Kanton ein stolzes Nettovermögen hatte, wird es, wenn nichts passiert, gemäss Finanzplan im Jahr 2015 aufgebraucht sein. Das Eigenkapital wird dann vermutlich noch gut 160 Millionen Franken betragen. Es ist bekannt, dass die wenigsten Budgetposten direkt durch den Regierungsrat beeinflusst werden können. Die grossen Ausnahmen sind Personal-, Sach- und übriger Betriebsaufwand. Wenn ich die Zahlen im Budget 2013 mit den Finanzplanzahlen des letztjährigen Budgets vergleiche, bin ich erfreut: In der nun korrigiert vorliegenden Tabelle resultieren aus den Sparmassnahmen in der Verwaltung Minderausgaben von 16,5 Millionen Franken. Hier liegt auch mein einziger Kritikpunkt am Regierungsrat. Fehler, wie sie in der Tabelle auf der gelben Seite 28 der Budget-Botschaft aufgeführt sind, können passieren. Dann erwarte ich jedoch eine korrekte Information an alle Mitglieder des Grossen Rates. Natürlich wurden wir durch die GFK-Mitglieder orientiert. Aber von diesen zu verlangen, dass sie die Korrekturen an alle versenden, ist meines Erachtens doch zu viel verlangt. Nach meiner Auffassung wurde schon in den letzten Jahren sorgfältig mit den Steuermitteln umgegangen. Gerade durch die Arbeit in der GFK ergaben sich vielfältige Einblicke in die Verwaltungstätigkeit. Dabei hatte ich nie den Eindruck, dass unnötige Arbeiten geleistet werden oder unmögliche Strukturen einen effizienten Arbeitsablauf verhinderten. Auch die Überprüfung einzelner Leistungsaufträge gab keinen Anlass zur Kritik. So sind wir dezidiert der Meinung, dass die Verwaltung nicht als Kostentreiberin angesehen werden darf. Im Gegenteil: Nur durch sorgfältigen Einsatz der Steuermittel in den letzten Jahren sind die Personalkosten nicht explodiert. Wir begrüssen die Suche nach Sparmassnahmen in der Verwaltung grundsätzlich, sind jedoch der Auffassung, dass bei der Verwaltung genug gespart wurde. Vor kurzem fand die Diskussion im Grossen Rat über den Bericht zur Aufgaben- und Finanzaufteilung zwischen Kanton und Gemeinden statt. Wir Grünen haben die Vorschläge im Wesentlichen in der Hoffnung unterstützt, damit Steuererhöhungen umgehen zu können. Im Sinne einer Aufgabenentflech-

tung schienen uns die Vorschläge auch durchaus sinnvoll zu sein. Sie haben die Diskussion im Rat gehört: Es war die Rede davon, dass die Gemeinden schon einen Teil übernehmen würden, aber nicht wie vorgeschlagen. Damit hat der Verband Thurgauer Gemeinden sozusagen ein Versprechen abgegeben. Schlussfolgerungen: Bei einem Finanzloch von gut 110 Millionen Franken müssen wir etwas unternehmen. Dem totalen Abbau des Nettovermögens wollen wir nicht tatenlos zusehen. Spätestens in einem Jahr müssen wir eine Lösung suchen. Dabei gibt es folgende Möglichkeiten: Am schönsten wäre es, wenn plötzlich neue Finanzquellen zu sprudeln begännen und sich alles in Minne auflösen würde. Als weitere Möglichkeit könnten wir nach neuen Einnahmenquellen suchen und/oder die Steuern wieder anheben, was aber auch für uns nicht attraktiv wäre. Wir wollen diese Möglichkeit eigentlich nicht, doch müssen wir uns, wie gesagt, der Realität stellen. Wir dürfen auch in dieser unangenehmen Situation den Kopf nicht in den Sand stecken. Der Einfachheit halber füge ich bereits an dieser Stelle an, dass wir mit den Vorschlägen des Regierungsrates zu den lohnpolitischen Massnahmen einverstanden sind.

Ackerknecht, EDU/EVP: Ich spreche im Namen der EVP. Was bestellt ist, muss bezahlt werden. Mit diesem Bewusstsein gilt es, das Budget und den Finanzplan zu prüfen und zu hinterfragen. Das Zahlenmaterial ist auch ein Spiegelbild unserer Gesellschaft. Es geht auch um die Frage, was wir uns leisten können und wollen im Wissen darum, dass uns ein beachtlicher Teil der Kosten aufgrund von übergeordnetem Recht aufbedungen ist. Der Bericht der GFK zeigt auf, dass sich die Diskussionen in den Subkommissionen und in der Gesamtkommission intensiv mit der Frage des Sparens befassten. Regierungsrat Koch spricht hier lieber von Massnahmen zur Wiederherstellung des Haushaltgleichgewichtes. Die EVP stellt sich hinter das vorgelegte Budget. Sie unterstützt insbesondere die von der GFK im Bericht geforderten Massnahmen für die Finanzplanjahre 2014 bis 2016. Es ist wichtig, den Leistungskatalog auch in Zukunft zusammen mit dem Regierungsrat einer kritischen Beurteilung zu unterziehen. An dieser Stelle wollen wir aber auch die bisherige konstruktive Zusammenarbeit zwischen GFK und Regierungsrat herzlich verdanken.

Somm, CVP/GLP: Ich spreche für die GLP. Die Budgetdebatte ist der jährliche Anlass, sich nicht nur über die Zahlen zu beugen, sondern auch einige grundsätzliche Gedanken über unser Staatswesen anzustellen und über unsere eigene Einstellung gegenüber dem Staat nachzudenken. Die kostenbewusste Durchleuchtung und Hinterfragung der Staatsausgaben ist unsere Pflicht, sie sollte jedoch nicht in eine von Misstrauen und Staatsfeindlichkeit geprägte Grundhaltung münden. Ich erlaube mir, drei grundsätzliche Gedanken anzubringen: 1. Die Finanzierung unseres Gesundheitswesens. 2010 haben alle Thurgauerinnen und Thurgauer zusammen 613 Millionen Franken Krankenkassenprämien bezahlt. 119 Millionen haben wir dann mit einem erheblichen administrativen

Aufwand über die Prämienverbilligung wieder zurückerstattet. Es verbleibt eine Nettoprämie von 494 Millionen Franken. Im gleichen Jahr bezahlten alle natürlichen Personen zusammen im Thurgau total 484 Millionen Franken Staatssteuern. Das heisst im Klartext: Die Krankenkassenprämien bilden eine Art Kopfsteuer, die in ihrer Gesamtsumme 10 Millionen Franken höher ist als die gesamten direkten Staatssteuern. Ich bin mir sicher, dass dieses Refinanzierungsmodell die sozialverträgliche Grenze erreicht oder gar überschritten hat. Wo liegen denn unsere Möglichkeiten, dieses System zu beeinflussen? Vorgesehen ist, die Prämienverbilligung zugunsten des Staatshaushaltes zu kürzen, was die genannte Kopfsteuer noch erhöhen würde. Viel wichtiger in diesem Zusammenhang ist, dass sich alle Akteure vorurteilslos Gedanken über die von Frau Bundesrätin Widmer-Schlumpf angedachte ökologische Steuerreform machen.

2. Die Staatsausgaben und die Entwicklung des kantonalen BIP. Unter dem Druck einer FDP-Unterschriftensammlung haben sich Regierungsrat und Parlament unlängst dazu hinreissen lassen, die Budgetausgaben im Gesetz über den Finanzhaushalt des Staates fix an das kantonale BIP zu binden. Das ist eine fragwürdige Zementierung, die uns jedes Jahr ein paar "Zehntausender" kostet, weil wir nämlich bei der BAK Basel Economics AG die statistischen Grundlagen einkaufen müssen. An der Realität ändern solche Statistiken und Gesetzesphrasen nichts. Die Bevölkerung altert, die Familien werden immer kleiner, und immer mehr Menschen sind im Alter allein und darum sehr oft früher oder später auf die Hilfe und Pflege der öffentlichen Hand angewiesen. Ob das kantonale BIP mit diesem Kostenwachstum Schritt halten kann, ist mehr als fraglich, ist wohl Wunschenken.

3. Wachstumsängste der Bevölkerung. Die Thurgauer Bevölkerung wächst rasant, das Baugewerbe boomt, die Räume werden enger und den Menschen wird es immer unbehaglicher. Wo ist die Grenze dieser Entwicklung? Der Regierungsrat beteuert zwar, die Wachstumsängste der Bevölkerung ernst zu nehmen, budgetiert jedoch weiterhin 1,5 Millionen Franken für Wirtschaftsförderung und Standortmarketing. Ebenso werden jährlich 4 % höhere Steuereinnahmen budgetiert. Setzen wir uns mit solchen Budgets nicht selber unter Druck, rasant wachsen zu müssen? Die Stadt Kreuzlingen budgetiert für die kommenden Jahre 2 % höhere Steuereinnahmen. Beim Budgetposten Wirtschaftsförderung und Standortmarketing werden wir in der Detailberatung einen moderaten Kürzungsantrag stellen. Zum Budget 2013 und zum Finanzplan 2014 bis 2016: Der Regierungsrat plant, das Nettovermögen, das 2011 noch 307 Millionen Franken betrug, komplett aufzubrechen. Am Ende des Jahres 2016 soll sogar eine Nettoschuld von 53 Millionen Franken in Kauf genommen werden. In nur fünf Jahren sollen 360 Millionen Franken Volksvermögen "verbraten" werden. Der durchschnittliche Selbstfinanzierungsgrad beträgt in diesen fünf Jahren gerade einmal magere 21 %, was aus Sicht der GLP absolut inakzeptabel ist. Und dies alles soll unter der Prämisse geschehen, dass die Wirtschaft das nächste Jahr um 2,2 % und in der Finanzplanperiode um durchschnittlich 2,7 % wächst, dass die Steuern munter sprudeln, also jährlich um 4 % zulegen, und dass alle Spar- und Umverteilungsvorschläge vom Parlament geschluckt werden, was

gegenwärtig nicht ganz realistisch erscheint. Es gibt eine Partei, die in dieser Situation öffentlich über Steuersenkungen nachdenkt. Dieser Tagträumerei liegt wohl eher eine eigenartige Mischung aus dogmatischem Denken und Populismus zugrunde als eine sorgfältige Analyse unserer Kantonsfinanzen. Wir kommen nicht darum herum, uns den Realitäten zu stellen. Ich glaube, dass es in zwei Wochen fast eine finanzpolitische Metamorphose brauchen wird. Wir müssen in der Detailberatung konkrete und substantielle Budgetkürzungen vornehmen und/oder geplante Investitionen zurückstellen. Sollte beides nicht mehrheitsfähig sein, wird Ihnen die GLP als Konsequenz daraus eine moderate Steuerfusserhöhung von 5 % beantragen. Wir leben nicht nur örtlich privilegiert an einem wunderschönen Flecken auf dieser Erde, sondern auch in einem äusserst privilegierten Zeitfenster. Hinter uns liegen zwei Weltkriege und vor uns die Probleme unserer jetzigen Ressourcenverschwendung. Es ist geradezu eine heilige Pflicht, die finanzpolitischen Hausaufgaben zu machen und der kommenden Generation nebst dem Abfallberg nicht auch noch einen Schuldenberg zu hinterlassen.

Kommissionspräsident **Senn**, CVP/GLP: Bezüglich der Steuerprognosen möchte ich daran erinnern, dass die verschiedenen Beurteilungen in den vergangenen Jahren total divergierten. Einmal wurde der Vorwurf laut, man hätte zu viel Steuereinnahmen prognostiziert, ein anderes Mal, dass es zu wenig seien. Wir wissen, dass wir uns in einer sehr volatilen Lage befinden. Für dieses Jahr war der Regierungsrat zu optimistisch. Die Grundsatzdiskussionen, die ich angesprochen habe, sind bereits angeklungen. Dabei wird sich zeigen, wo Mehrheiten gefunden werden können. Grundsatzdiskussionen sind wichtig. In der GFK haben wir zum Beispiel über den öffentlichen Verkehr oder über die Energie diskutiert. In Bezug auf die Erfolgsrechnung muss man schon die Relationen sehen: Bei einem Gesamtumsatz von rund 1,92 Milliarden Franken resultiert ein Aufwandüberschuss von 16 Millionen Franken, was einem Fehlbetrag von nicht einmal 1 % entspricht. Man kann die Zahlen immer von verschiedenen Seiten her betrachten. Das gleiche gilt für das Defizit, das vielleicht in diesem Jahr entsteht. Darauf werden wir aber sicher noch in der Detailberatung zu sprechen kommen.

Regierungsrat **Koch**: Ich danke Ihnen für die kritische Würdigung des Budgets 2013 und insbesondere auch des Finanzplanes 2014 bis 2016. Ich erinnere mich auch an die Budgetdebatten der letzten Jahre und daran, dass jeweils gesagt wurde, der Regierungsrat budgetiere die Einnahmen viel zu pessimistisch und die Ausgaben zu optimistisch. Das Budget 2013 ist ausserordentlich realistisch. Die Budgetdebatte gibt immer auch Gelegenheit, um vorauszublicken. Ich erlaube mir an dieser Stelle, ganz kurz zurückzublicken. Der Präsident der GFK hat darauf hingewiesen, dass seit 1999 Ertragsüberschüsse resultierten. Diese kamen vor allem infolge der guten Steuereinnahmen zustande, wobei wir in den Jahren 2002, 2003, 2005, 2006, 2008 und 2011 Steuergesetzesrevisionen und in den Jahren 2003, 2008 und 2011 Steuerfussenkungen durchgeführt

haben. Ohne Steuergesetzrevisionen und Steuerfussissenkungen hätten wir heute 134 Millionen Franken mehr Steuerertrag in unserer Kasse, rund 30 % mehr innerhalb von zehn Jahren. Trotz der Steuergesetzrevisionen und der Steuerfussissenkungen haben wir aber immer noch mehr Steuern. 2003 wiesen wir einen Steuerertrag bei den juristischen und den natürlichen Personen von 515 Millionen Franken aus. Wir gehen davon aus, dass wir 2012 einen Steuerertrag von 545 Millionen Franken haben werden, knapp 6 % mehr. In dieser Zeit hatten wir einen positiven Finanzierungssaldo von 380 Millionen und überdies den Goldertrag von rund 428 Millionen Franken zu verzeichnen. Wir hatten also die Möglichkeit, Vermögen aufzubauen, was wir auch getan haben. Nun ist eine Trendwende eingetreten. Der Regierungsrat hat vor Jahren darauf hingewiesen. Wir wussten, dass uns die Bereiche Spitalfinanzierung, Pflegefinanzierung, Nationalbank usw. belasten werden. Ich hoffe, dass die Reihe 2012 unterbrochen und nicht abgebrochen wird. Wir werden im laufenden Jahr einen Ausgabenüberschuss von ca. 50 Millionen Franken verzeichnen. Im Voranschlag sind 14 Millionen Franken enthalten. Ich möchte hier noch einmal bekanntgeben, wie der Ausgabenüberschuss von rund 50 Millionen Franken zustande kommen wird: Staatssteuerertrag etwa minus 25 Millionen; Spitalversorgung plus 18 Millionen; Schulbeiträge 12 Millionen; Beiträge an die höhere Bildung 5 Millionen; Beiträge an die IV-Wohnheime etwa 4 Millionen. Die zusätzlichen Ausgaben oder Mindererträge werden uns natürlich nicht nur 2012 belasten, sondern sich in den nächsten Jahren fortsetzen. Mit diesen Zahlen will ich aufzeigen, dass es für den Regierungsrat nicht einfach war, von einem Minus von 50 Millionen im laufenden Jahr auf ein Minus von rund 16 Millionen im Budget 2013 zu kommen. Dazwischen liegen interne Beratungen und Sparmassnahmen, die der Regierungsrat zusammen mit der Verwaltung und mit Ihnen umsetzen wird. Kantonsrat Oswald hat ausgeführt, dass die Massnahmen, die wir im Budget 2013 umsetzen, eigentlich nicht genügen. Das trifft zu. Es braucht weitere Massnahmen. Die Vorschläge mit den entsprechenden Gesetzesänderungen werden Sie in den kommenden Wochen erhalten. Wir haben intensiv darüber diskutiert, was die Gemeinden dazu beitragen sollen. Wir nehmen die Vernehmlassungsantworten und auch die Diskussion im Grossen Rat ernst. Der Regierungsrat ist überzeugt davon, dass Sie und ebenso die Gemeinden den Vorschlägen zustimmen können. Die Vorgaben der GFK bei der Beratung des Finanzplanes 2014 bis 2016 sind sehr einschneidend: Ein Minus von höchstens 10 Millionen Franken bei der Erfolgsrechnung; 70 bis 75 Millionen mit den Spitalbauten und 50 bis 55 Millionen ohne die Spitalbauten bei den Nettoinvestitionen. Das fordert uns. Sie können versichert sein, dass wir die Vorgaben auch in unsere Planungsrichtlinien einarbeiten werden, wobei wir in wenigen Wochen bereits mit den Planungsrichtlinien für das Budget 2014 beginnen. Ich bitte Sie, zur Kenntnis zu nehmen, dass die Umsetzung dieser Vorgaben natürlich eine massive Auswirkung auf die Gesamtrechnung hat, die dann um einiges besser würde. Es ist kritisiert worden, dass wir beim BIP zu optimistisch seien. In der Finanzplanperiode 2014 bis 2016 rechnen wir mit einer Steigerung der konsolidierten Ausgaben von 1,4 %. Aber

auch wenn das BIP tiefer ausfallen dürfte, hoffen wir, die Vorgabe gemäss Gesetz über den Finanzhaushalt trotzdem einhalten zu können. Das Budget 2013 ist realistisch. Von einem Finanzloch können wir bei dieser Vorgabe nicht sprechen. Eine gute Finanzpolitik zeichnet sich dadurch aus, dass wir Reserven schaffen, die durchaus gebraucht werden dürfen, wenn es uns weniger gut geht. Davon, dass wir am Ende der Finanzplanperiode mit leeren Hosensäcken dastehen werden, kann keine Rede sein. Wir werden immer noch ein Eigenkapital von rund 150 Millionen und zudem das spezielle Eigenkapital aus dem Goldertrag von 150 Millionen Franken haben. Falls sich der Finanzplan bewahrheiten sollte, hätten wir das Vermögen tatsächlich abgebaut, doch habe ich gesagt, dass es auch in diesem Bereich nicht mehr so ist, wenn wir insbesondere die Investitionen zurückfahren. Ein Kanton ist eigentlich nicht dazu da, um Vermögen aufzubauen. Gemäss den Finanzkennzahlen für die Schweiz ist die Verschuldung bei einem Kanton mit einer Schuld von Fr. 1'000.-- pro Einwohner immer noch sehr tief. Damit will ich nicht sagen, dass der Thurgau jetzt Schulden machen muss, aber immerhin aufzeigen, dass 250 Millionen Franken Schulden eine tiefe Verschuldung wären. Die Thurgauer Verwaltung leistet ausgezeichnete Arbeit. Sie arbeitet auch sehr kostengünstig. Die letzte Statistik zeigt, dass die Thurgauer Verwaltung mit Fr. 715.-- pro Einwohner die günstigste schweizweit ist. Der Durchschnitt liegt bei Fr. 1'070.--; zwei Kantone weisen rund Fr. 1'700.-- pro Einwohner auf. Der Regierungsrat beabsichtigt nicht, den Steuerfuss zu ändern. Wir können in den nächsten Jahren keine Steuergeschenke machen. Die Kantonsräte Wittwer und Huber haben die Pensionskasse erwähnt. Dabei handelt es sich tatsächlich um eines der grösseren Probleme, das wir angehen müssen. Der Bund gibt uns klare Vorgaben. Schlussendlich wird der Grosse Rat über Vollkapitalisierung oder Teilkapitalisierung entscheiden. Die Ausgaben von 2013 und 2008 miteinander zu vergleichen, wie dies Kantonsrat Huber getan hat, ist nicht möglich. Wir haben in der Zwischenzeit HRM2 eingeführt, den Lotteriefonds integriert und im Bereich der Raumkosten eine Änderung vorgenommen. Der Thurgau ist bei den Krankenkassenprämien einer der günstigsten Kantone. Wir liegen an zehnter oder elfter Stelle und haben in den letzten Jahren aufgeholt. Vergessen Sie nicht, dass wir nebst der Prämienverbilligung bei der stationären Versorgung immer mehr bezahlen. Allein die Spitalfinanzierung bringt uns 45 bis 50 Millionen Mehrausgaben, und auch bei der Pflegefinanzierung, die ich zu diesem Bereich zähle, haben wir Mehrausgaben zu verzeichnen. Bezüglich des Wachstums hat auch der Regierungsrat gewisse Bedenken. Wir haben das System bei der Wirtschaftsförderung völlig umgestellt. Wir gehen nicht mehr davon aus, mehr Einwohner in den Kanton Thurgau zu holen, sondern wollen mehr Arbeitsplätze schaffen. Deshalb ist es auch notwendig, weiterhin in diesem Bereich aktiv zu sein. Wenn wir Arbeitsplätze schaffen, können wir auch die Mobilität senken. Dann können jene, die im Thurgau wohnen, auch hier arbeiten.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Eintreten ist gemäss § 39 der Kantonsverfassung **obligatorisch.**

Präsident: Wie bereits zu Beginn der Eintretensdebatte erwähnt, besteht jetzt die Möglichkeit, generelle Kürzungs- und Erhöhungsanträge zum Voranschlag zu stellen.

Wittwer, EDU/EVP: Kantonsrätin Komposch hat mich falsch verstanden: Dass man Einnahmen nur mit Steuern generieren kann, ist natürlich nicht der Fall. Es gibt bei jeder Ausgabenposition auch Einnahmen. Weil eigentlich alle Fraktionen die Situation bedauern, stelle ich im Namen der EDU den **Antrag**, das Budget bei der Erfolgsrechnung um 10 Millionen und bei den Investitionen um 30 Millionen Franken zu kürzen. Es liegt in unserer Verantwortung, Anträge zu stellen und den Hinweis zu geben, in welche Richtung es gehen muss.

Kommissionspräsident **Senn, CVP/GLP:** Wie ich schon gesagt habe, hat die GFK aus den genannten Gründen davon abgesehen, bereits auf dieses Jahr eine Reduktion zu beantragen. Ich bitte Sie, den Antrag Wittwer abzulehnen.

Regierungsrat **Koch:** Ich bitte Sie ebenfalls, den Antrag Wittwer abzulehnen, insbesondere auch im Hinblick auf die Investitionen. Unsere Investitionsplanung kennen Sie seit Jahren. Wir legen jeweils mit dem Finanzplan sogar einen zehnjährigen Investitionsplan auf den Tisch. Es wäre tatsächlich mehr als fahrlässig, 30 Millionen Franken zu streichen. Das ergäbe echte Probleme im Bereich der Anschlussprojekte, des Personals usw. Es ist sinnvoll, dass die Investitionsplanung im Grossen Rat zur Kenntnis genommen wird. Damit erhält der Regierungsrat auch eine gewisse Planungssicherheit, die durch einen solchen Antrag nicht durchbrochen werden sollte.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung: Der Antrag Wittwer wird mit 98:7 Stimmen abgelehnt.

Präsident: Die Detailberatung zum Voranschlag wird an der nächsten Ratssitzung vom 5. Dezember 2012 durchgeführt werden.